

Drucksachen zu den Protokollen über die Kommissionssitzungen

Magistrat
der
Stadt Linden.

Linden, den 27. November 1918.

J. Nr. I. A. 10547

An den Magistrat Hannover.

Die hiesigen städtischen Kollegien haben uns beauftragt, mit dem Magistrat Hannover wegen einer Vereinigung der Städte Hannover und Linden in Verbindung zu treten.

Wir bitten ergebenst um eine Mitteilung darüber, ob der Magistrat zur Aufnahme dahingehender Verhandlungen bereit ist. Bejahendenfalls dürfte es zweckmäßig sein, wenn zunächst eine Fühlungnahme zwischen den Leitern der beiden Stadtverwaltungen unter Hinzuziehung von vielleicht je einem Sachbearbeiter stattfände, um einige grundsätzliche Gesichtspunkte aufzustellen, auf deren Grundlage eine weitere Bearbeitung der Angelegenheit in einer aus Mitgliedern beider städtischen Kollegien zu bildenden Kommission von nicht zu großer Mitgliederzahl erfolgen könnte.

Lodemann.

Bei den Bürgervorsteherwahlen am 23. Februar 1919 abgegebene Stimmen.

Partei	Hannover		Linden		Hannover u. Linden zusammen	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Mehrheitssozialisten	60 323	41,4	27 290	68,0	87 613	47,2
Unabhängige Sozialisten	3 867	2,7	2 996	7,5	6 863	3,7
Liste der Welfen	31 265	81 427	9 870	24,6	91 297	49,1
„ „ Demokraten	12 259					
„ des Bürgerbundes	14 710					
„ der Hausbesitzer	9 106					
„ Tramm	7 658					
„ „ Angestellten	4 596					
„ „ Gastwirte	1 833					
Zusammen	145 617	100,0	40 156	100,0	185 773	100,0

Hannover, Anfang Juli 1919.

Städtisches statistisches Amt.

Hannover, den 2. Juli 1919.

I.

Zustand der städtischen Gebäude in Linden.

- a) Höhere Schulen. Vorhanden: 1 höhere Knabenschule (18 Klassen), 1 höhere Mädchenschule (14 Klassen), 1 Mittelschule (18 Klassen). Alle 3 Schulen nach 1900 erbaut; mit ausreichenden Spezialräumen, Aula, Zentralheizung, elektrischem Licht, mit beschränkter Erweiterungsmöglichkeit. Der bauliche Zustand ist gut, Unterhaltung desgleichen. Die Schulhöfe sind klein und nicht sonderlich günstig befestigt. Vorhanden sind 3 Turnhallen für höhere Schulen.

b) Volksschulen. Vorhanden sind 277 Klassen in zum großen Teile nach hannoverschen Mustern hergestellten Volksschulgebäuden, ungefähr zur Hälfte mit Zentralheizung eingerichtet, im übrigen mit Ofenheizung. Der bauliche Zustand ist bei den Schulen ziemlich gut bzw. genügend. An einzelnen Nebengebäuden zeigen sich Mängel (vor allem an Abortgebäuden). An Turnhallen sind in den Volksschulen 6 vorhanden.

Zum Teil sind in den Volksschulen Brausebäder eingerichtet. Erweiterungsfähigkeit der Volksschulen fast nirgends vorhanden. Die meisten Klassen sind zwischen den Jahren 1890–1909 gebaut. Ein kleinerer Teil stammt aus den 70er Jahren.

Als Endergebnis kann man mit einer kleinen Ausnahme den Zustand der Lindener Schulen mit dem der hannoverschen Volksschulen auf gleicher Höhe stehend annehmen.

c) Schlachthof. Derselbe ist erbaut vor etwa 25 Jahren und reichte vor dem Kriege für eine Bevölkerung von 80 000 Einwohnern. Bei dem nach Beendigung des Krieges eingetretenen Rückgange der Schlachtungen wird derselbe in seinen Raumabmessungen auch jetzt ausreichen. Während des Krieges hat eine provisorische Erweiterung stattgefunden, aus Anlaß des Mhrberg'schen Betriebes, der sich ein eigenes Kühlhaus anlegt, aber weiterhin dort schlachten wird. Die Ställe waren bisher im Frieden ausreichend und sind noch erweiterungsfähig. Der Schlachthof selbst ist noch erweiterungsfähig. Abwässerung direkt zur Leine mit eigener Kläranlage könnte gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen. Anschluß an die Lindener Kanalisation ist aber möglich. Bisheriger Zustand durch Kriegsverhältnisse im Pflaster, Farbansatz des Eisens usw. stark vernachlässigt. Die Maschinen sind etwa 20 Jahre alt, angeblich noch gut (26 P. S.). Kühlraum für gegenüber dem Frieden verringerten Bedarf wahrscheinlich ausreichend. Bahnanschluß fehlt. Vorhanden sind z. B. 60 Kühlzellen.

d) Krankenhaus Siloah. Das Krankenhaus enthält z. B. etwa 250 Betten und ist im großen und ganzen modern eingerichtet. Erweiterungsfähigkeit bis zu etwa 300 Betten vorhanden. Da auch das Krankenhaus II nur auf höchstens 300 Betten gebracht werden kann, so hätten wir nach erfolgter Eingemeindung 2 Krankenhausbetriebe mit etwa 600 Betten und müßten auf der Bult oder an anderer Stelle ein weiteres Notkrankenhaus errichten. Es wären also die Krankenhausbetriebe der erweiterten Stadt auf etwa 4 Stellen verteilt, was den Betrieb zweifellos verteuert.

II.

Bauordnung und Bebauungspläne.

Die Bauordnung von Linden sieht im älteren Stadtteile $3\frac{1}{2}$ - und $4\frac{1}{2}$ -geschossige Bauweise vor, in neueren Stadtteilen vorwiegend $3\frac{1}{2}$ -geschossige Bauweise. Auch in den zuletzt eingemeindeten Vororten, insbesondere in Limmer, wird zum Teil Hochbau mit $4\frac{1}{2}$ Geschossen durchgeführt. Flachbau ist nur für verhältnismäßig geringe Gebiete vorgesehen.

An Bebauungsplänen ist verhältnismäßig wenig bearbeitet und förmlich festgestellt, was als sehr günstig bezeichnet werden muß, da unter diesen Verhältnissen die Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes für Hannover und Linden nach neueren Gesichtspunkten verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten bietet.

III.

Neuvermessung.

Mit der Neuvermessung von Linden wurde erst vor wenigen Jahren begonnen. Es wären daher in Zukunft nach erfolgter Eingemeindung für die Neuvermessung des anschließenden Stadtgebietes noch erhebliche Beträge aufzuwenden.

Wolf, Stadtbaurat.

Die Entwässerungsanlagen der Stadt Linden.

A. Allgemeines.

Im Weichbild Linden, d. h. in dem Lindener Gebiet ohne die eingemeindeten Vororte, sind die Hauptsammler und Nebenleitungen für die voraussichtlichen Erfordernisse der nächsten Zukunft nahezu fertig.

In dem eingemeindeten Dorf Limmer sind nach dem Vertrage von 1908 noch eine Anzahl Straßen mit Hauswasserleitungen zu versehen und sämtliche Regenwasserkanäle auszuführen.

In Ricklingen sind nach dem Eingemeindungsvertrage noch alle im Zusammenhange bebauten Straßen zu kanalisieren, und zwar kommen getrennte Haus- und Regenwasserleitungen in Betracht.

B. Weichbild Linden.

a) Zur sofortigen Ausführung kommen in Betracht:

1. Hauswasservorfluttsammler in der Ungerstraße, vom Stadtbauamt veranschlagt zum Friedenspreise von	20 000	Mark
2. Mechanische Kläranlage nach dem Projekt von Baurat Taaks in der halben Leistung des ausgebauten Gebietes laut Anschlag	315 000	"
Friedenspreis	335 000	Mark

Jetzige Ausführungskosten etwa 1 000 000 "

Hierbei ist aber nicht berücksichtigt, daß seitens der Aufsichtsbehörde inzwischen eine biologische Klärung der Abwässer verlangt wird, deren Ausführung indes wohl noch eine Reihe von Jahren verschoben werden kann. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob nicht die Lindener Abwässer vereinigt mit den hannoverschen geklärt werden können.

b) Weiterhin sind im Weichbild Linden in den nächsten Jahren, d. h. verteilt auf etwa 10 Jahre, herzustellen:

1. Die Regenwasserkanäle in den Gebieten mit Trennsystem, soweit die Straßen daselbst bereits bebaut sind. Es handelt sich hierbei um etwa 7100 m Leitungen, die seitens Linden veranschlagt sind zu friedensmäßig	197 040	Mark
2. Der Umbau bestehender alter Kanäle, die der Neukanalisation angefügt werden sollen. Hierfür sind im diesjährigen Haushaltsplan vorgesehen	200 000	"
Es ist jedoch fraglich, ob dieser Betrag ausgegeben werden wird.		
3. Kanäle in projektierten Straßenzügen, die mit einzelnen Häusern bereits vereinzelt bebaut sind, die nach Annahme des Lindener Stadtbauamtes etwa 11 220 laufende Meter umfassen bei einem Friedenskostenaufwand von 565 725 Mark, dem, sofern das jetzt bestehende Statut in Kraft bleibt, an Anliegerbeiträgen etwa 269 280 Mark gegenüberstehen, so daß hierfür aufzuwenden wären	296 445	"

Zusammen 693 485 Mark

Da eine Teuerung in der nächsten Zukunft mit ziemlicher Sicherheit bestehen bleiben wird, werden die vorstehenden Ausführungen schätzungsweise etwa den dreifachen Preis erfordern, also rund 2 100 000 Mark
oder auf 10 Jahre verteilt, pro Jahr 210 000 "

c) In dem Weichbild Linden sind außer den vorgenannten Leitungen nach dem Projekt von 1906 noch weitere 45 000 m Sammler und Nebenleitungen vorgesehen, deren Kosten sich heute jedoch nicht annähernd veranschlagen lassen, da deren Ausführung größtenteils in einer zu weiten Zukunft liegt. Die Kosten derselben werden sich durch ein entsprechendes neues Statut aus Anliegerbeiträgen in voller Höhe wieder aufbringen lassen.

C. Vorort Zimmer.

Nach dem Eingemeindungsvertrag vom Jahre 1908 sind eine Reihe namentlich aufgeführter Straßen innerhalb zweier Jahre nach Herstellung des Hauptsammlers unter Anschluß an die Hauptkanalisation zu kanalisieren. Demgemäß sind noch auszuführen:

1390 laufende Meter Hauswasserkanäle, Friedensanschlag	41 700	Mark
3345 laufende Meter Regenwasserleitungen, Friedensanschlag	107 990	"
Zusammen	149 690	Mark

Werden diese Bauausführungen, die vertraglich schon erledigt sein sollen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage noch auf weitere Jahre hinausgeschoben und werden die nach Schätzung des Stadtbauamtes in den nächsten Jahren weiterhin erforderlich werdenden

1430 m Hauswasserkanäle, Friedensanschlag	42 900	Mark
850 m Regenwasserjammeler und -leitungen, Friedensanschlag	45 050	"
friedensmäßig zusammen	87 950	Mark

obiger Summe zugefügt, so ergeben sich die Gesamtkosten zu friedensmäßig 237 640 "
die durch Anliegerbeiträge in Höhe von etwa 67 680 "
verringert werden auf friedensmäßig rund 170 000 "
während die Ausführungskosten in den nächsten Jahren schätzungsweise etwa das Dreifache, rund 500 000 "
betragen werden oder, auf 10 Jahre verteilt, pro Jahr etwa 50 000 "

Es muß indes berücksichtigt werden, daß von dem etwa 225 ha großen Entwässerungsgebiete des ehemaligen Gemeindebezirks nur rund 45 ha durch das bisherige Projekt und den Kostenanschlag erfasst sind, während gerade in dem südlichen, nicht veranschlagten Teil die neuen Hafenanlagen Lindens liegen. Die hier erforderlich werdenden Entwässerungseinrichtungen sollen nach Mitteilung des Stadtbauamtes Linden aus den Baukosten für den Hafen bestritten werden; da ein Bebauungsplan für dieses Gebiet noch nicht vorhanden ist, ist eine überschlägliche Berechnung der Kosten der Entwässerungsanlagen ausgeschlossen.

D. Vorort Ricklingen.

Nach dem Eingemeindungsvertrag vom Dezember 1912 ist der im Zusammenhange bebaute Teil des ehemaligen Gemeindebezirks innerhalb 10 Jahren nach Inkrafttreten des Eingemeindungsgesetzes mit Entwässerungseinrichtungen zu versehen. Ferner sind mehrere Straßen von der Zahlung der Anliegerbeiträge vertragsmäßig befreit.

Für den etwa 650 ha großen ehemaligen Gemeindebezirk ist seitens des Stadtbauamtes Linden ein etwa 188 ha erfassender Entwässerungsplan ausgearbeitet, mit dessen Ausbau noch in diesem Jahre begonnen werden soll. Im Haushaltsplan vorgesehen sind:

Der Bau des Sammlers im Zuge des Ricklinger Stadtweges bis zur Beekestraße mit	150 000	Mark
und der Bau der Hauswasserleitung in der Pfarrstraße mit	75 000	"
zusammen	225 000	Mark

An im Zusammenhang bebauten Straßen sind vorhanden etwa 2400 laufende Meter, für welche überschläglich erforderlich werden:

2430 m Hauswasserkanäle, Friedensanschlag	72 900	Mark
2060 m Regenwasserkanäle, Friedensanschlag	120 590	"
	193 490	Mark

die sich durch Anliegerbeiträge um etwa	52 800	"
verringern auf (friedensmäßig)	140 690	"
Diese Ausführung würde heutzutage erfordern etwa	420 000	"

Werden zur Erfüllung des Eingemeindungsvertrages die 5 Kriegsjahre nicht in Anrechnung gebracht, so muß die Fertigstellung der vorstehenden Arbeiten, die eigentlich bis Ende 1922 erledigt sein sollten, innerhalb der nächsten 8 Jahre erfolgen, was einer Ausgabe von 52 500 Mark pro Jahr entsprechen würde.

Außer diesen Kanälen werden nach Ansicht des Lindener Stadtbauamtes innerhalb der nächsten 10 Jahre noch zur Ausführung kommen müssen:

1880 m Hauswasserkanäle, Friedensanschlag	68 300	Mark
1720 m Regenwasserkanäle, Friedensanschlag	127 540	"
	195 840	Mark

deren Baukosten durch Anliegerbeiträge zu etwa	45 120	"
gedeckt werden, so daß sich ergeben	150 720	"
oder entsprechend den jetzigen Verhältnissen	450 000	"
verteilt auf 10 Jahre also pro Jahr	45 000	"

Für Ricklingen würden nach vorstehendem demnach insgesamt erforderlich werden (jetziger Preis) 870 000 "

oder verteilt auf 10 Jahre:

in den nächsten 8 Jahren pro Jahr	97 500	"
im 9. und 10. Jahre pro Jahr	45 000	"

E. Zusammenfassung.

	Weichbild Linden	Zimmer	Ricklingen	Insgesamt						
1. Sofort erforderlich für Kanäle	60 000 Mark	—	—	} 1 000 000 Mark						
für die Kläranlage	940 000 "	—	—							
2. Innerhalb 10 Jahren	2 100 000 "	500 000 Mark	870 000 Mark	3 470 000 "						
Verteilt auf 10 Jahre:										
für das Jahr	210 000 "	50 000 "	<table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td>1.—8. 97 500 "</td> <td>357 500 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>9. u. 10. 45 000 "</td> <td>305 000 "</td> </tr> </table>	{	1.—8. 97 500 "	357 500 "		9. u. 10. 45 000 "	305 000 "	
{	1.—8. 97 500 "	357 500 "								
	9. u. 10. 45 000 "	305 000 "								

Für die als sofort erforderlich bezeichneten Bauausführungen stehen nach Mitteilung des Stadtbauamtes Vinden noch Mittel in Höhe von 800 000 Mark zur Verfügung, aus denen bislang nur 200 000 Mark für Instandsetzung älterer Kanäle vorgesehen sind, so daß für die im ersten Jahre aufzuwendenden Kosten

für sofortige Bauausführungen	1 000 000	Mark
laufende Jahresausgaben für Neubau	357 500	"
	<u>zusammen</u>	1 357 500

bereits vorhanden sind	600 000	"
und nur noch erforderlich werden rund	760 000	"

Für Betriebskosten sind im Haushaltsplan der Stadtkämmerei jährlich 20 000 Mark vorgesehen, die mit Rücksicht auf die größtenteils vorhandenen überaus günstigen Gefälle der Kanäle zurzeit als ausreichend angesehen werden können.

Eine Kanalbenutzungsgebühr für den Anschluß der Grundstücke ist bisher in Vinden nicht eingeführt; die Gebäudesteuerfäße sind so hoch gesetzt, daß damit die Notwendigkeit für die Einführung einer besonderen Gebühr nicht eingetreten ist.

Hannover, den 15. Juli 1919.

Städtisches Tiefbauamt.
Bock.

Die straßenbaulichen Verhältnisse der Stadt Vinden.

Die Straßen im inneren bebauten Stadtteil Vindens befinden sich hinsichtlich ihrer Ausführung und Unterhaltung im allgemeinen in gutem Zustande.

Die Fahrbahnen sind bis zu 90 % mittels Basaltplaster in Kiesbettung, die Bürgersteige durchweg mittels Gußasphalt befestigt.

An befestigten Straßenflächen sind nach Angabe des Bauamtes Vinden im einzelnen vorhanden:

A. Pflasterflächen:	Großpflaster	289 169	qm
	Kleinpflaster	15 476	"
	Schlackenpflaster	4 028	"
	Stampfasphalt	3 675	"
	Chaussierung	76 739	"
		<u>zusammen</u>	389 087

B. Bürgersteigflächen: 161 289 "

In einem Teil der älteren Straßen findet sich noch das alte Pflastersteinmaterial von minderer Güte in nicht mehr langer Lebensdauer vor, mit dessen Erneuerung im Verkehrsinteresse gerechnet werden muß. Es handelt sich hierbei schätzungsweise um 15 % der Großpflasterflächen = $289\,169 \times 0,15 = 43\,375$ qm.

Unter diesen Straßen befinden sich auch Hauptverkehrsstraßen, wie Zimmerstraße, Wunstorfer Straße, Havenberger Straße, Dabenstedter Straße, die eines Unterbaues bedürfen, weshalb ein Friedenseinheitspreis von 12 Mark im Mittel in Ansatz zu bringen ist. Danach sind $43\,375 \times 12 = 520\,500$ Mark für Straßenumbauten, die aus laufenden Mitteln zu bestreiten sind, aufzuwenden.

Die Dringlichkeit dieser Umpflasterungen ist entsprechend dem jetzigen Zustande der Straßenbefestigungen ganz verschieden.

Während die oben genannten Hauptverkehrsstraßen so verbraucht sind, daß sie im Verkehrsinteresse in den nächsten 5 bis 10 Jahren umgebaut werden müssen, läßt sich dies in den älteren Wohnstraßen noch länger hinausschieben, aber voraussichtlich nicht länger als 20 Jahre. Die obige Summe ist demnach auf 20 Jahre zu verteilen und ergibt einen Jahresaufwand von $520\,500 : 20 = 26\,025$ Mark, welcher Betrag durch einen Teuerungszuschlag von mindestens 100 % sich auf 52 050 Mark erhöht.

Für die aus laufenden Mitteln zu bestreitenden Straßenumbauten hat die Stadtgemeinde Vinden einen Ausgleichsfonds angesammelt, der zurzeit eine Höhe von rund 100 000 Mark erreicht hat und zur Deckung vorstehender Kosten herangezogen werden kann.

Zu diesen Bauausführungen kommen die auf Grund der Eingemeindungen der Vororte Limmer, Davenstedt, Badenstedt, Bornum und Ricklingen vertraglich auszuführenden Straßenbauten hinzu, die bis zum Jahre 1923 fertiggestellt werden sollten, nunmehr bis 1928 auszuführen sind und einen Aufwand erfordern von:

1915	27 540	Mark
1916	35 000	"
1917	73 920	"
1918	112 000	"
1919	26 000	"
1920	26 000	"
1921	26 000	"
1922	26 000	"
1923	28 000	"

zusammen 380 460 Mark

zu Friedenspreisen. Da in den nächsten 5 Jahren mit einem Teurungszuschlag von mindestens 150 % gerechnet werden muß, so erhöht sich dieser Betrag um 570 690 Mark.

Von neu anzulegenden Straßen, deren Ausführung als dringlich bezeichnet werden muß, kommt die Fortführung der Föfsestraße bis zum Lindener Hafen in einer Länge von 1100 laufenden Metern in Frage, sie hat bei der zu erwartenden Verkehrssteigerung als Entlastung der Davenstedter Straße zu dienen. Wenn die Straßenbaukosten hierbei auch als Anliegerbeiträge wieder eingehen, so muß doch damit gerechnet werden, daß der Aufbau sich langsam vollziehen wird und auf diese Weise die Straßenbaukosten auf eine lange Reihe von Jahren vorgelegt werden müssen. Dieser Straßenbau wird zu Friedenspreisen einen Aufwand von 250 000 Mark erfordern.

Zur Deckung derartiger Kosten ist zwar ein Anliegerbeitragsfonds vorhanden in Höhe von 320 000 Mark, der aber bei weitem nicht ausreicht, weil mit einem Teurungszuschlag von 150 % = 375 000 Mark zu rechnen ist.

Hannover, den 18. Juli 1919.

Städtisches Tiefbauamt.
Bock, Stadtbaurat.

Magistrat
der
Stadt Linden.

Linden vor Hannover, den 28. Juli 1919.

Geschäfts-Nummer I A 6983.

Auf das Schreiben vom 1. Juli 1919 B. Nr. 1471.

Zur Eingemeindungsfrage machen wir in Beantwortung des vorbezeichneten Schreibens nachstehende Mitteilungen:

Zu Punkt 1 betreffend Schulwesen.

In Linden wird nur eine Schulanstalt, und zwar das 9klassige Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium vom Staate unterhalten. Es ist uns nichts darüber bekanntgeworden, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, diese Schulanstalt nicht weiter zu betreiben. Wir glauben auch nicht, daß zu einem derartigen Entschlusse, soweit der Staat überhaupt höhere Lehranstalten unterhält, Veranlassung vorliegt, da diese einzige staatliche Schule einem dringenden Bedürfnis nicht nur des Stadtkreises Linden, sondern auch des Landkreises Linden dient. Hierin würde auch durch die Eingemeindung keine Änderung eintreten. Im übrigen hat Herr Oberbürgermeister Veinert eine Anfrage beim Ministerium in Aussicht gestellt.

Die beiden städtischen höheren Schulen erhalten keine Staatszuschüsse.

Die Lehrergehälter sind den in der Stadt Hannover gezahlten Gehältern vollständig gleich. Bisher bestandene geringfügige Unterscheidungen sind durch Beschlüsse der städtischen Kollegien aus neuester Zeit ausgeglichen.

An Staatszuschüssen erhält die Stadt Linden, abgesehen von den Zuschüssen, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmung gleichmäßig an alle preußischen Stadtgemeinden gezahlt werden, nur nach § 55 einen Ergänzungszuschuß von 20 000 Mark jährlich. Diese Ergänzungszuschüsse wurden bisher immer für dreijährige Perioden

bewilligt. Die zuletzt erteilte Bewilligung läuft mit dem 31. März 1920 ab. Ob diese Zuschüsse unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt und insbesondere an Linden weitergezahlt werden, ist ungewiß.

Die gegenwärtig in Linden vorhandenen Volksschulgebäude und die Klassenzahl reichen für absehbare Zeit aus, zumal wenn sich vom Jahre 1922 ab der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang fühlbar macht.

Auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens ist durch Erlass eines neuen dem hannoverschen Statut entsprechenden Ortsstatuts die gewerbliche Fortbildungsschulpflicht in gleicher Weise wie in Hannover geregelt derart, daß die erweiterte Schulpflicht, beginnend mit dem Jahre 1919, bis zum Jahre 1922 durchgeführt sein wird.

Zur Verfügung stehen neben einem Schulgebäude in der Hohen Straße die von der Stadt gemieteten Räume der Fortbildungsschule des Arbeiterbildungsvereins Linden in der Gartenallee. In den Vororten wird der Unterricht in einigen Volksschulgebäuden erteilt. Der jährliche Kostenaufwand beträgt rund 30000 Mark. Dieser Aufwand wird sich bis zum Jahre 1922 verdoppeln. Von den Aufwendungen für die gewerbliche Fortbildungsschule sind in den früheren Jahren zwei Drittel durch Schulgeld und Staatszuschuß gedeckt. Bei entsprechender Erhöhung des Staatszuschusses wird dieses Verhältnis auch in Zukunft bestehen bleiben.

Zu Punkt 2 Kanalisation.

Über die noch auszuführenden Kanäle in Alt-Linden und den Vororten Limmer und Ricklingen innerhalb 10 Jahren nach erfolgter Eingemeindung sind gemeinsam mit Herrn Stadtbaurat Bock die nötigen Feststellungen gemacht und die erforderlichen Unterlagen Herrn Stadtbaurat Bock für die Ausarbeitung einer Denkschrift übergeben. Die Denkschrift ist nach Mitteilung des Herrn Stadtbaurats Behrens fertiggestellt.

Zu Punkt 4 Armenwesen.

In der Denkschrift sei gesagt, daß die Armenkosten Lindens geringer als die Hannovers seien. Wie sich diese Armenlasten erhöhen würden, wenn die jetzt in Aussicht genommenen hannoverschen Sätze auch in Linden Anwendung fänden?

Die Barunterstützung für Arme ist in Linden während der Kriegszeit entsprechend der Teuerung erheblich gestiegen. Die obere Grenze der an eine einzelne Person gezahlten monatlichen Unterstützung beträgt 45 Mark, für Kinder werden bis zu 25 Mark gezahlt.

Die Pflegekosten für auf Kosten der Armenverwaltung untergebrachte Kinder sind ebenfalls entsprechend gesteigert. Es werden hier als Maximum etwa 30 bis 40 Mark für den Monat gezahlt, im Durchschnitt jedoch erheblich weniger, weil in nicht wenigen Fällen die Pflegeeltern nur einen geringen Betrag für sich verlangen, indem sie das Kind wie ihr eigenes Kind ansehen und nur einen Ersatz für gewisse Barauslagen zu haben wünschen.

Die in Hannover in Aussicht genommenen Sätze sind hier nicht bekannt.

Genau läßt sich die Erhöhung der Armenlasten überhaupt nicht errechnen, da dabei die Frage wesentlich ist wie rasch und mit welcher Sorgfalt nach unterstützungspflichtigen Angehörigen geforscht wird, so daß diese die Sorge für ihre Familie selber übernehmen. Durch Verweisung an andere Behörden (z. B. Erwerbslosenfürsorge) oder an Berufsgenossenschaften lassen sich die Armenlasten bei sorgfältiger Bearbeitung nicht unerheblich herabmindern.

Zu Punkt 6 Straßenbaukosten.

Herr Stadtbaurat Bock beabsichtigt auch darüber eine Denkschrift auszuarbeiten, welche Straßenbauten vorzugsweise im Laufe der nächsten Jahre in Linden vorzunehmen wären und welche Belastungen hieraus der Stadt Hannover im Falle der Eingemeindung erwachsen würden. Die erforderlichen Unterlagen sind Herrn Stadtbaurat Bock bzw. Herrn Magistratsbaurat Northe übergeben. Es ist auch die von uns im Jahre 1914 gemachte Zusammenstellung über die auf Grund der Eingemeindungsverträge übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Vororten Badenstedt, Limmer und Ricklingen hinsichtlich des Ausbaues und Umbaues von Straßen übergeben worden.

Zu Punkt 8 Müllabfuhr.

Die Beseitigung des Hausmülls wird zurzeit in Linden von zwei privaten Vereinen der Hausbesitzer vorgenommen. Der eine Verein, der sogenannte Südstädter Kehrichtabfuhrverein, umfaßt das Gebiet der Süd- und Mittelstadt, der Nordstädter Kehrichtabfuhrverein umfaßt das Gebiet der Nordstadt mit dem Vorort Limmer. Die Vereine haben die Abfuhr des Kehrichts an Unternehmer vergeben, die den Kehricht mittels Gespann aus der Stadt herausfahren und auf in der Nähe der Stadt belegene Abladeplätze abladen. Für den Südstädter Kehrichtabfuhrverein hat der Magistrat die Abfuhr übernommen gegen eine Entschädigung von 21000 Mark pro Jahr. Der Magistrat hat die Abfuhr wieder weitervergeben zum Preise von 29000 Mark. Der Nordstädter Kehrichtabfuhrverein hat die Abfuhr direkt an Unternehmer vergeben. Die Stadtgemeinde leistet zu den Abfuhrkosten des Nordstädter Vereins einen Zuschuß von 5000 Mark.

Ein einheitliches Abfuhrsystem ist nicht vorhanden, insbesondere ist für die Aufbewahrung des Kehrrechts für die einzelnen Grundstücke ein einheitliches Verhältnis nicht vorgeesehen. Der Südstädter Verein hatte vor dem Kriege das sogenannte Wechselfacksystem nach hannoverschem Vorbilde eingeführt. Dieses System mußte aber während des Krieges wegen Mangels an Säcken wieder aufgegeben werden. Die Tonnen sind noch vorhanden, können aber zurzeit wegen Mangels an Säcken nicht benutzt werden. Der Nordstädter Verein hatte vor dem Kriege auch eine Vereinheitlichung der Gefäße angestrebt, dieselbe konnte jedoch wegen Ausbruch des Krieges nicht durchgeführt werden. Ähnlich wie bei den Verhältnissen verhält es sich mit den Abfuhrwagen. Die von dem Südstädter Verein für das Wechselfacksystem passenden Wagen sind vor dem Kriege beschafft, können aber zurzeit nicht verwandt werden.

Den Kehrrechtabfuhrvereinen sind mit wenigen Ausnahmen fast sämtliche Hausbesitzer beigetreten. Die Hausbesitzer bringen fast die gesamten entstehenden Kosten auf. Der Südstädter Verein hat zu den Kosten die einzelnen Hausbesitzer veranlagt und als Maßstab für die Veranlagung die Größe der Wohnung, die Art der auf dem Grundstück betriebenen Gewerbe usw. zu Grunde gelegt. Der Veranlagungssatz beträgt 27 Pfennig pro Wohnung und Monat im Mittel. Der Nordstädter Verein erhebt pro Wohnung und Monat 30 Pfennig. Die Einnahmen, die die beiden Vereine aus diesen Veranlagungen erzielen, belaufen sich

für den Nordstädter Verein auf rund	29 000 Mark
für den Südstädter Verein auf rund	25 500 „
zusammen	54 500 „

Dazu werden von der Stadt in bar an Zuschüssen geleistet an den Nordstädter Verein 5000 Mark und weitere 5000 Mark durch Übernahme der Abfuhr in der Südstadt, die vom Magistrat wieder für 29000 Mark an einen Unternehmer vergeben ist. Die zeitigen Aufwendungen für die Kehrrechtabfuhr betragen daher rund 64500 Mark.

Bei Beratung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr wurde in Aussicht genommen, im Laufe des Jahres die Kehrrechtabfuhr in städtische Regie zu übernehmen. In der Borausicht, daß bei Übernahme der Kehrrechtabfuhr in städtische Regie von der Stadtgemeinde ein höherer Zuschuß als bisher geleistet werden müßte, wurde in den Haushaltsplan ein weiterer Betrag von 20000 Mark in Ausgabe eingesetzt, so daß unter der Voraussetzung, daß die Hausbesitzer im Falle der Übernahme der Kehrrechtabfuhr durch die Stadt etwa in derselben Höhe zu den Lasten der Kehrrechtabfuhr herangezogen würden wie bisher, etwa $54500 + 2 \times 5000 + 20000 =$ rund 84500 Mark oder 1 Mark pro Kopf der Bevölkerung jährlich zur Verfügung stehen würden. Ob dieser Betrag ausreichen würde, um die Kehrrechtabfuhr in derselben Weise auszuführen wie in Hannover, entzieht sich der diesseitigen Kenntnis. Wir sind allerdings der Meinung, daß die Kehrrechtabfuhr sich in Linden billiger stellen wird als in Hannover, weil

1. nach der Zusammenziehung der Bevölkerung weniger Kehrrecht pro Kopf der Bevölkerung entsteht,
2. die Bevölkerung dichter zusammen wohnt als in Hannover und daher von den Fuhrwerken nicht so große Wege innerhalb der Stadt zurückzulegen sind und
3. weil geeignete Abfuhrplätze in größerer Nähe der Stadt sich befinden als in Hannover und deshalb auch die eigentlichen Fuhrkosten geringer werden.

Zu Punkt 10 Grundvermögen.

Hierüber ist nichts zu sagen, weil die gewünschte Übersicht bereits in der Denkschrift auf Seite 4 gegeben ist. In der Zusammenstellung sind getrennt aufgeführt die ertragbringenden Grundstücke und die Grundstücke für Verwaltungszwecke.

Was die von Herrn Bürgervorsteher Demmig bemängelte Aufstellung auf Seite 4 anlangt, so ist zu bemerken, daß die Mietgrundstücke, in denen 95 Wohnungen enthalten sind, zum Teil solche Grundstücke sind, bei denen der Grund und Boden sehr hochwertig ist, die auf ihnen stehenden Gebäude dagegen von geringerem Wert sind. Sie sind baulich nicht genügend ausgenutzt. Als Beispiel sei hier angeführt der sogenannte Struckmeyerhof an der Badenstedter Straße, dessen Wert 80000 Mark beträgt. Dieser Hof ist mit einem alten Gebäude bebaut, in welchem sich nur eine Wohnung mit einem Mietwert von 200 Mark befindet. Ähnlich verhält es sich mit dem Saafschen Grundstücke an der Davenstedter Straße, dem Baymannschen Hofe in Davenstedt und den Grundstücken an der Plantagenstraße.

Bei der Wertermittelung der Mietgrundstücke ist allerdings leider der Fehler gemacht, daß in dem Wert von 900000 Mark (vergl. Zusammenstellung auf Seite 7, Ziffer 4) enthalten sind die Werte der unbebauten Flächen, welche zu dem bebauten Grundstücke an der Plantagenstraße in Badenstedt und dem Baymannschen Hofe in Davenstedt gehören und mit diesen zusammen erworben sind. Diese Flächen haben eine Größe von 11 ha und

75 qm und einen Wert von rund 200000 Mark. Dieser Wert muß von dem Werte von 900000 Mark abgesetzt und dem unter Ziffer 8 (unbebaute Grundstücke) eingesetzten Werte von 3560000 Mark zugefügt werden. In der Fläche von 94,2 ha ist die Fläche von 11,9475 ha enthalten. Es muß also berichtigt heißen unter Ziffer 7 „Sonstige Grundstücke (Mietgrundstücke mit 95 Wohnungen) groß 4,1 ha, Wert 700000 Mark“, Ziffer 8 „Unbebaute Grundstücke groß 94,2 ha, Wert 3760000 Mark.“

Der Mietertrag der städtischen Mietshäuser beträgt 24500 Mark, das ergibt einen Zinsertrag von 3,5% des Wertes. Dieser Mietertrag ist sehr gering. Es handelt sich, wie bereits oben gesagt, hierbei um baulich nicht gut ausgenutzte Grundstücke, die einen verhältnismäßig hohen Grund- und Bodenwert besitzen.

Zu Punkt 7 und 11.

Die in Punkt 7 des Anschreibens erwähnten Verträge sind seit längerer Zeit überjandt. Die in Punkt 11 erwähnte Frage läßt sich mit Sicherheit kaum beantworten. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß in der Vielgestaltigkeit der Lindener Großindustrie eine Gewähr für eine gewisse Beharrlichkeit der steuerlichen Einnahmen gegeben ist. Schlechte Konjunkturen einzelner Industriezweige finden darin einen Ausgleich, daß sich dann wieder andere einer guten Konjunktur erfreuen. Diese Erfahrung wurde auch gemacht in den kritischen Wirtschaftsjahren um 1900. Im Kriege und gegenwärtig liegen darnieder chemische und Textilindustrie. Außerordentlich stark beschäftigt waren Hanomag, Hannoversche Waggonfabrik, Eisen- und Stahlwerke. Die Lage der Textilindustrie wird sich voraussichtlich verbessern, Hanomag und Waggonfabrik haben noch für absehbare Zeit gute Aufträge.

Zu Punkt 3.

In Linden sind vorhanden ein städtisches Armenhaus, ein städtisches Krankenhaus, ein im städtischen Eigentum befindliches vom Vaterländischen Frauenverein betriebenes Gebäude für Säuglingspflege (Säuglingsheim), drei im kirchlichen bzw. Vereinsbesitz befindliche Warteschulen mit besonderen diesem Zwecke dienenden Gebäuden und Grundstücken, ein im Vereinseigentum stehender Kinderhort mit neuem Gebäude, welches später mit Grundstück der Stadt zufällt, eine Anzahl von Spielplätzen. Auf dem Lindener Berge besitzt die Stadt ein neu eingerichtetes Jugendheim mit großem Garten.

In Daspe an der Weser besitzt die Stadt ein Kindererholungsheim mit großem Garten und einem Stück Wald. Örtliche Besichtigung dürfte zweckdienlicher sein als Beschreibung im einzelnen.

Zu Punkt 10 Schlußsatz.

Für die geplanten Anlagen am Lindener Berge stehen 173000 Mark in bar zur Verfügung. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt. Herstellung unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen wird etwa 325000 Mark kosten. Die städtischen Kollegien werden den hiernach gegenüber der vorhandenen Summe fehlenden Betrag aus Überschüssen der laufenden Rechnung 1918 zur Verfügung stellen.

Zu Punkt 5.

Über die Erhöhung der Verwaltungskosten gibt die Denkschrift Aufschluß. Ein Unterschied in den Beamtengehältern zwischen Hannover und Linden besteht nicht mehr. Es hat völlige Ausgleichung stattgefunden. Der Oberbürgermeister bezieht das Gehalt des zweiten Bürgermeisters in Hannover. Die zweite Bürgermeisterstelle in Linden (Stadtshindikus) ist unbesetzt.

Da bei einer Vereinigung beider Städte viele doppelte Verwaltungseinrichtungen erspart werden, wird die Vereinigung im Laufe der Zeit zu einer beträchtlichen Verringerung der Gesamtverwaltungskosten im Kommunalwirtschaftsgebiet Hannover=Linden führen. Das gilt auch besonders für den in naher Zukunft wohl zu erwartenden Aufbau und Ausbau von Einrichtungen sozialer Fürsorge, für welche das Bedürfnis mehr oder weniger gleichmäßig für beide Stadtgemeinden vorliegt. Auch hier stellt die Vereinigung wesentliche Ersparnisse in Aussicht.

Zu Punkt 9.

Der von der Stadtgemeinde Hannover im Dezember 1909 vereinbarte Vertrag über den Feuerschutz Lindens befindet sich in den Akten des dortigen Magistrats. Im Fall der Vereinigung beider Städte würden die in dieser Beziehung jetzt bestehenden Einrichtungen auf absehbare Zeit unverändert fortbestehen können.

Lodemann.

An
den Magistrat der Stadt
Hannover.

An die Mitglieder der Kommission für die Eingemeindung Lindens.

1. In der Sitzung der Eingemeindungskommission vom 2. September 1919 hat Herr Bürgervorsteher Tramm beantragt, den Mitgliedern der Eingemeindungskommission ein genaues finanzielles Bild darüber zu geben, was der Anschluß Lindens die Stadt Hannover kosten werde.

In der gewöhnlich als Denkschrift bezeichneten Magistratsvorlage zur Eingemeindung Lindens ist auf Seite 9 nach genauer Darlegung gesagt:

„So wie die Dinge augenblicklich liegen, wäre daher die Eingemeindung Lindens für den hannoverschen Etat einflußlos und in keiner Weise belastend, selbst wenn einige Mehrausgaben durch die Eingemeindung in Rechnung gestellt werden.“ Gleichzeitig ist ein ausführlicher vergleichender Überblick über den Stand und die Entwicklung der hannoverschen und Lindener Etatposten gegeben und textlich auf die Gegenstände besonders aufmerksam gemacht worden, die durch die Eingemeindung beeinflusst werden könnten. Diese Angaben sind durch weitere Mitteilungen auf Verlangen der Eingemeindungskommission ergänzt worden. Ein Mehr vermögen wir nicht zu geben. Wir können nicht wissen, wie sich zukünftig die Steuerverhältnisse Lindens im Vergleich zu denen Hannovers gestalten werden; denn die weitere Auswirkung der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Krisis ist ungewiß, und wir stehen offenbar vor völlig grundlegenden Änderungen des Steuerwesens. Ebenjowenig können wir irgendwie voraussehen, in welchem Umfange später das hannoversche Bürgervorsteherkollegium bei der drückenden Finanzlage etwaigen Wünschen Lindens zu entsprechen vermag. Jedenfalls wird das nur insoweit geschehen, als es das Wohl der Allgemeinheit und das Interesse des gesamten Wirtschaftsgebietes unbedingt erfordern.

Es darf nicht beharrlich übersehen werden, daß — wie in der Denkschrift eingehend begründet ist — als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen ist: die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn- und Industriean siedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts- und Kulturpflege.

Der Wert solcher einheitlichen Maßnahmen kann unter Umständen von geradezu entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des gesamten Wirtschaftsgebietes und von unberechenbarer finanzieller Tragweite sein. Auch durch die Vereinigung der städtischen Verwaltung müssen sich offenbar Ersparnisse ergeben.

2. Im einzelnen hat Herr Bürgervorsteher Tramm Auskunft darüber verlangt, wie sich der Magistrat zu seiner Berechnung der unmittelbar der Eingemeindung folgenden Ausgaben stelle. Dazu ist folgendes zu sagen:

a) Über die Kanal- und Straßenbaukosten hat Herr Baurat Bock an der Hand der Trammischen Angaben die beiliegenden ergänzenden Berichte geliefert, denen wir uns anschließen. Wir fügen noch hinzu, daß man, wenn man mit vierfachen Überteuersätzen rechnet, bedenken muß, daß in diesen Sätzen doch ein gut Teil bloß nomineller Preissteigerung steckt, hervorgerufen durch die mit einer übermäßigen Ausgabe von Papiergeld notwendig verbundene Geldentwertung. Solchen künstlich aufgeblähten Preisen stehen in der Bevölkerung künstlich aufgeblähte Einkommen gegenüber; mithin wird ein großer Teil solch nomineller Ausgabensteigerung durch die für die nächsten Jahre zu erwartende nominelle Erhöhung der Steuerkraft ausgeglichen.

b) Bezüglich der Rehrichthabfuhr haben wir für Hannover die Ausgaben und Einnahmen an der Hand der jetzt gültigen Ausgabensätze und der neu zu entrichtenden Gebühren berechnet. Danach ergibt sich für Hannover eine Jahresausgabe von 1 700 000 Mark, eine Jahreseinnahme von 1 250 000 Mark, mithin ein Zuschuß von 450 000 Mark. Dieses nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl auf Linden angewandt, ergibt dort, nachdem die hannoverschen Gebühren auch in Linden eingeführt sind, einen Zuschuß von 125 845 Mark. Da im Lindener Etat für 1919 ein Zuschuß von 30 000 Mark eingesetzt ist, so bleibt also für Linden ein Mehr von 95 845 Mark.

c) Nach Seite 8 der Denkschrift beträgt die durchschnittliche Besetzung der Volksschulklassen nach Kriegsende in Hannover 48,7, in Linden 51,4. Es ist aber in der Denkschrift an der Hand bevölkerungsstatistischer Unterlagen näher ausgeführt, daß der Anteil der schulpflichtigen Bevölkerung in Linden weiter zurückgehen und sich mehr den Verhältnissen der hannoverschen Bevölkerung nähern werde. Mithin wird sich die Gleichheit der Klassenfrequenz von selbst herabilden. Übrigens ist die Durchschnittsbesetzung der Klassen in Hannover ja auch nur das Ergebnis weit auseinanderliegender Frequenzen der einzelnen Schulen und Klassen, so daß die Höhe der Klassenbesetzung auch in Linden von Fall zu Fall ohne Überstürzung geregelt werden kann.

d) Zum Lindener Fortbildungsschulwesen gibt der Lindener Magistrat auf unser Ersuchen folgende Erläuterung:

Der Ausbau der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule auf den Entwicklungsstand der hannoverschen Schule wird erst im Jahre 1922 erreicht. Die Schülerzahl wird bis zu diesem Jahre etwa auf die doppelte Höhe der für das Jahr 1919 vorgesehenen Ziffer steigen und dementsprechend auch etwa die doppelte Aufwendung

erfordern. Diese beträgt nach dem Haushaltsplane für 1919 37 462 Mark für sämtliche Ausgaben und nach Abzug der Einnahmen (Arbeitgeberbeitrag, Schulgeld freiwilliger Schüler und Staatszuschuß) 15 092 Mark als reine Ausgabe. Bis zum Jahre 1922 wird dieser Betrag auf etwa 70 000 Mark bzw. nach Abzug der Einnahmen 28 000 Mark steigen, wobei eine entsprechende Erhöhung des Staatszuschusses vorausgesetzt ist. Nach der jüngsten Entwicklung der mit dem Fortbildungsschulunterricht zusammenhängenden Fragen wird diese im vorstehenden zu Grunde gelegte Erhöhung der Schülerzahl nicht eintreten, da die Hannoversche Maschinenfabrik, vielleicht auch noch eine weitere Fabrik, die Einrichtung einer Fachschule plant, wodurch ein nicht unerheblicher Teil sämtlicher Fabriklehrlinge für die städtische Schule ausfiele. Die dauernde Jahresaufwendung der Stadt würde dann die im Haushaltsplane für 1919 vorgesehene Summe kaum überschreiten. Durch die Eingemeindung an sich tritt in diesen Verhältnissen eine Änderung nicht ein, da auch nach der Eingemeindung die Erweiterung der Schulpflicht nur allmählich aufbauend durchgeführt werden kann.

- e) Über den Armenetat Lindens ist in der Denkschrift auf Seite 7 gesagt, er zeige in den Hauptgruppen eine etwas geringere Belastung als Hannover, da die (in Linden ja besonders stark vertretene) verheiratete Bevölkerung geringere Ansprüche an die Armenpflege als die ledige stelle. Es braucht daher nicht angenommen zu werden, daß die laufenden Armentkosten in Linden eine stärkere Steigerung erfahren werden als in Hannover. Jedenfalls wird gerade auf dem Gebiete des Armenwesens eine für Verwaltung und Finanzen wichtige Vereinfachung des Geschäftsganges herbeigeführt werden.
- f) Bedauerlicherweise ist im Hannoverschen Straßenbahnvertrage vereinbart worden, daß für den Fall der Eingemeindung die mit Linden vereinbarte Sonderabgabe fortfalle. Indessen kann die Stadtverwaltung selbstverständlich nicht zulassen, daß der Straßenbahn durch die Eingemeindung ein völlig unverdienter Gewinn in den Schoß fällt. Nach Lage der Sache wird die Straßenbahn in absehbarer Zeit über Punkte, die für die Finanzen der Straßenbahn entscheidend sind, mit uns verhandeln. Bei diesen Verhandlungen wird als erster Punkt gefordert werden müssen, daß die erloschene Abgabe an Linden in vollem Umfange wieder hergestellt wird.

3. Über die unterschiedlichen Ergebnisse der Realsteuern in Hannover und Linden nach den bisherigen Sätzen ist eine Tabelle auf Seite 8 der Denkschrift gegeben. Inzwischen haben sich die Verhältnisse ganz verschoben, weil Hannover beinahe die Sätze Lindens angenommen hat. Bei der Gebäudesteuer ergibt der Voranschlag für 1919 in Linden 292 % der staatlichen Gebäudesteuer, in Hannover 271 %. Für Linden würde sich mithin ein Weniger von 18 000 Mark ergeben, falls man dort nur wie in Hannover 271 % der staatlichen Gebäudesteuer erhöhe. Indessen ist in Betracht zu ziehen, daß die Gebäudesteuer in Hannover nach dem Satze von 9,4 % des nach der kommunalen Gebäudesteuerordnung zugrunde zu legenden gegenwärtigen Rohertrages erhoben wird, während Linden nur 9 % des nach der Lindener Steuerordnung zugrunde zu legenden augenblicklichen Gebäudesteuernutzungswertes erhebt. Trotz des höheren Zuschlages zur staatlichen Gebäudesteuer ist also faktisch die steuerliche Anspannung der gegenwärtigen Nutzungswerte in Linden geringer als in Hannover. Es kann sich das entweder aus einem größeren Mißverhältnis zwischen der noch gültigen staatlichen Veranlagung und der jetzigen kommunalen Veranlagung in Linden gegenüber Hannover erklären, oder daraus, daß die einzelnen Bestimmungen der Lindener kommunalen Gebäudesteuerordnung wirkungsvoller als die hannoverschen sind.

Das Ergebnis der für 1919 veranschlagten hannoverschen Gewerbesteuer ist auf der Grundlage von 280 % der staatlichen Steuer angesetzt; für Linden beträgt nach dem Voranschlage für 1919 das Ergebnis der Gewerbesteuer ebenfalls gerade 280 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer. Ein nennenswerter Unterschied zwischen den Ergebnissen ist also zurzeit nicht vorhanden. Übrigens werden zweifellos in Hannover die Realsteuern so stark erhöht werden müssen, daß schon aus diesem Grunde der geringe etwa jetzt noch bestehende Unterschied völlig aufgehoben werden wird.

4. Der Magistrat muß es ablehnen, schon jetzt zu erklären, nach welchen Grundsätzen die Realsteuern künftig in Hannover ausgestaltet werden sollen, ob insbesondere bei der Gewerbesteuer das Lindener System oder das bisherige hannoversche vorzuziehen ist. Darüber werden seinerzeit die städtischen Kollegien frei zu entscheiden haben.

5. Selbstverständlich wird der Magistrat darauf hinwirken, daß in Linden entsprechende Anliegerbeiträge, Kanalgebühren usw. wie in Hannover eingeführt werden. Dagegen kann er irgendeine Vorbelastung Lindens in keiner Weise in Aussicht nehmen. Für eine solche steuerliche Vorbelastung fehlen nach den eben gemachten Darlegungen die Voraussetzungen. Überdies kann das, was in einem ländlichen Vororte wie Stöcken richtig war, unmöglich auch ohne weiteres für eine Industrie- und Arbeitergemeinde wie Linden richtig sein. Es wäre ungerecht, Linden, das doch — wie in der Denkschrift näher ausgeführt ist — in erheblichem Maße Arbeiterwohnortsgemeinde Hannovers ist, mit irgendwelchen Sondersteuern zu belasten. Auch sind bei der in Aussicht stehenden scharfen Anspannung aller Steuerkräfte irgendwelche Vorbelastungen sozialpolitisch unhaltbar. Dazu würden die bevorstehenden grundlegenden Änderungen des gesamten Steuerwesens solche Vorbelastungen ja doch hinfällig machen.

Zum Schluß muß sich der Magistrat dagegen aussprechen, daß durch die vollständig einseitige Betonung nur der finanziellen Fragen alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gesichtspunkte, die für die Eingemeindung sprechen, in den Hintergrund gedrängt werden. Nur weil man bisher in der Eingemeindungsfrage nichts als eine Finanzfrage zu sehen vermocht hat, ist diese Frage nicht schon längst befriedigend gelöst worden.

Leinert.

Ergänzung zu der Denkschrift vom 15. Juli d. Js. über die Entwässerungsanlagen der Stadt Linden.

In den Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm in der Sitzung der Eingemeindungskommission am 2. September d. Js. ist die Forderung gestellt, daß für die Kanalisation Lindens mit Vororten mindestens der vierfache Friedenspreis für die aufzuwendenden Kosten eingesetzt werden müsse, während in der Denkschrift des Tiefbauamts die zukünftige Ausführung schätzungsweise mit dem nur dreifachen Preise vorgesehen sei.

Zugegeben, der vierfache Betrag würde in der Zukunft der richtige sein, so ergibt sich an Hand der Denkschrift vom 15. Juli unter Beachtung, daß gegenüber den Ausgaben auch Einnahmen eintreten müssen, das folgende finanzielle Bild für die Entwicklung der Lindener Kanalisation:

1. Aus gesundheitlichen Gründen muß im Jahre 1920, in der Annahme, daß bis dahin die Eingemeindung Lindens erfolgt ist, der Hauswassersammler in der Ungerstraße ausgeführt werden, der unter Ba 1 mit 20 000 Mark vorgesehen ist und nunmehr an Baukosten 80 000 Mark erfordert. Dieser Betrag wird wie alle weiteren Aufwendungen für den Bau von Kanälen und Zubehör durch Anleihe zu decken sein, unter Annahme von 4 % Verzinsung und 1 1/2 % Amortisation ergibt sich hieraus eine Jahresausgabe von 4400 Mark.

2. Die mechanische Kläranlage unter Ba 2 wird zunächst auf Grund der neueren Erfahrungen im Entwurf neu zu gestalten sein. Für Entwurf und Bauausführung ist eine Zeit von 3—4 Jahren zu rechnen, so daß frühestens April 1923 die Inbetriebnahme erfolgen kann. Unter Zugrundelegung der Baurat Laatzschen Anschläge und der vierfachen Friedensausgabe wird sich der Bau auf $315\,000 \times 4 = 1\,260\,000$ Mark stellen. Die Jahresausgabe für Verzinsung und Amortisation beträgt 69 300 Mark, hierzu kommen die Betriebskosten, die entsprechend den hannoverschen Erfahrungen auf rund 25 000 Mark jährlich zu bemessen sind, so daß sich die gesamte Jahresausgabe auf 95 000 Mark stellt.

3. Die erhöhten Jahresausgaben für Verzinsung und Amortisation der Kanäle und Kläranlage werden durch eine besondere Gebühr, die von den Hausbesitzern zu tragen sein wird, gedeckt werden müssen. Nach § 14 des Entwurfs zu dem Eingemeindungsvertrag soll die Stadt Hannover berechtigt sein, die in Hannover gültige Gebührenordnung einzuführen. Die Gebühr beträgt nach § 1 der Ordnung 3 % des Gebäudesteuernutzungswertes.

Der Gebäudesteuernutzungswert der in den bereits kanalisierten Straßen der Stadt Linden vorhandenen Gebäude beträgt nach Ermittlung des hiesigen statistischen Amtes 6 832 000 Mark, die eingehende Gebühr würde somit rund 205 000 Mark betragen.

Die Einführung der Gebühr wird notwendig werden mit der Inbetriebnahme der Kläranlage im Jahre 1923.

In der angehängten Anlage 1 sind die Jahresausgaben und die Einnahmen zusammengestellt, die in den ersten fünf Jahren nach der Eingemeindung eintreten werden. Es ergibt sich ein Überschuß von 50 000 Mark, der in einem besonderen Fonds anzusammeln sein wird zur Deckung von später etwa eintretenden Fehlbeträgen.

4. Die Regenwasserkanäle in den Gebieten mit Trennsystem können ohne weiteres zunächst hinauszgeschoben werden, entweder bis zu dem Zeitpunkt, in dem man eine neue Polizeiverordnung über die Entwässerung in dem Innern der bebauten Grundstücke erlassen wird, oder bis zur Inbetriebnahme der Kläranlage zur Entlastung derselben. Ohne jede Bedenken ist zulässig, für die Ausführung das vierte Jahr nach erfolgter Eingemeindung, das wäre 1923, zu wählen. Anlage 1 enthält nach B b 1 den Betrag hierfür mit $197\,040 \times 4 = 788\,160$ Mark.

5. Die im diesjährigen Haushaltsplan der Stadt Linden ausgeworfene Summe (B b 2) von 200 000 Mark für Umbau alter Kanäle ist schon den jetzigen Teurungsverhältnissen entsprechend angenommen, es steht indes zu erwarten, daß mit Rücksicht auf die derzeitigen geringen Leistungen das Programm in diesem Jahre nicht mehr voll zur Ausführung gelangt. Gelegentlich des Baues der Kläranlage ist daher für den zurückgebliebenen Teil noch der Betrag von 400 000 Mark für das Jahr 1924 eingesetzt.

6. Zu den Aufwendungen in den ersten Jahren nach der Eingemeindung gehört die Entwässerung Zimmers nach C der Denkschrift mit $149\,690 \times 4 = 598\,760$ Mark für 1390 m Hauswasser- und 3345 m Regenwasserkanäle. In Anlage 1 ist die Ausführung für das Jahr 1923 vorgesehen.

Die gesamten Jahresausgaben ergeben sich nach Anlage 1 für die ersten fünf Jahre zu 360 000 Mark, die Einnahmen zu 409 920 Mark.

Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß für die Baukosten der Kanäle besondere Baukostenbeiträge nach dem Statut der Stadt Linden vom 10. Dezember 1908 in Höhe von 15 Mark von den Anliegern erhoben werden, das ist ein Betrag von 30 Mark für den laufenden Meter Kanal. 1390 m Kanal sind in Limmer beitragspflichtig. Für Straßenkreuzungen sind 20 % abzurechnen, es verbleiben somit 1100 m à 30 Mark, insgesamt 33 000 Mark.

Wenn aber die Baukosten auf das Vierfache gegenüber der Friedenszeit gesetzt werden, ist folgerichtig auch eine Statutänderung notwendig. Es dürfte richtig sein, den in Hannover seit Jahren bestehenden Satz von 100 Mark einzuführen. Die Einnahmen stellen sich dann auf $1100 \times 100 = 110\,000$ Mark, die in einem Fonds zu sammeln sind, um die Bauanleihehöhe niedriger halten zu können.

7. Nach der Denkschrift vom 15. Juli können an weiteren Ausführungen von Kanälen in Frage kommen:

nach B b 3 Linden	565 725 Mark oder vierfach	2 262 900 Mark,
nach C Limmer	87 950 " " "	351 800 "
nach D Ricklingen	193 490 " " "	773 960 "
	195 840 " " "	783 360 "

Hierzu kommt bei Aufschluß des Limmergebietes beim Hafen eine Fläche von rund 80 ha. Die Entwässerungskosten für 1 ha sind in Linden bisher etwa 6000 Mark. Hoch gerechnet werden daher für vorstehendes Gelände aufzuwenden sein:

$$80 \times 6000 = 480\,000 \text{ Mark oder vierfach } 1\,920\,000 \text{ "}$$

Gesamtkosten rund 6 000 000 Mark

An Einnahmen stehen diesen Ausgaben gegenüber die zu erhebenden Baukostenbeiträge von 100 Mark für den laufenden Meter Kanal. Nach der Denkschrift vom 15. Juli kommen in den einzelnen Gebieten an Straßenslängen in Frage:

in B b 3 Linden	11 220 m,
in C Limmer	1 430 "
in D Ricklingen	2 430 "
	1880
— 230 nicht beitragspflichtig =	1 650 "
Zimmerhafengelände	4 000 "
zusammen	20 730 m

Für Straßenkreuzungen sind wieder 20 % abzusetzen, und es verbleiben sodann an Längen vor zu bebauenden Grundstücken

$$20\,730 \text{ m}$$

$$- \text{rd. } 4\,150 \text{ "}$$

$$= 16\,580 \text{ m.}$$

Die Einnahmen ergeben sich hieraus zu $16\,580 \times 100 = 1\,658\,000$ Mark.

Es bleibt sonach ein Fehlbetrag von $6\,000\,000$ Mark

$$- 1\,658\,000 \text{ "}$$

$$= 4\,342\,000 \text{ Mark,}$$

der durch Anleihe zu decken ist und eine Jahresausgabe erfordert bei $5\frac{1}{2}$ % für Verzinsung und Amortisation von 238 810 Mark.

Die Deckung dieser Ausgaben geschieht durch die 3 % Kanalgebühr.

Bei 33 160 m Baufrontlänge ergibt sich bei einer mittleren Hausbreite von 15 m eine Gebäudezahl von $33\,160 : 15 = 2210$.

Burzeit sind in Linden in den kanalisiertten Straßen 2365 Grundstücke vorhanden, die einen Gebäudesteuernutzungswert von 6 832 000 Mark haben.

Im Mittel beträgt somit der Gebäudesteuernutzungswert eines Hauses $6\,832\,000 : 2365 =$ rund 2900 Mark und bei 3 % Kanalgebühr diese im Mittel 90 Mark. Für obige 2210 Grundstücke wird sich demnach eine Gebühreneinnahme im Jahre ergeben $2210 \times 90 = 198\,900$ Mark. Es würden hiernach rund 40 000 Mark zur Deckung der Jahresausgabe fehlen, die aus den Kammereimitteln zur Verfügung gestellt werden müßten.

Die ganze vorstehende Berechnung gibt ein Bild der Finanzwirtschaft der Kanalisation, wie es sich im ungünstigsten Falle stellen kann, das aber dann noch als recht günstig zu bezeichnen ist.

Die Berechnungen, die von Herrn Bürgervorsteher Tramm aufgestellt sind, zeigen als einen wesentlichen Fehler den, daß er die Aufwendungen für die Kläranlage und die Kanalbauten als Jahresraten ohne Anleihedeckung vorsieht, was finanztechnisch bei so umfassenden Anlagen keinesfalls in Frage kommen kann.

Vock, Stadtbaurat.

Aufwendungen an Bau- und Betriebskosten der Entwässerungsanlagen für die ersten fünf Jahre nach der Eingemeindung.

	Friedenspreis Mark	Friedenspreis vierfach Mark	Zinsen und Amortisation 5 1/2 % Mark	Jährliche Gesamtausgabe Mark	Jährliche Einnahme Mark
1920 Linden B a) 1.	20 000	80 000	4 400	4 400	—
1921 " B a) 1.	—	—	4 400	4 400	—
1922 " B a) 1.	—	—	4 400	4 400	—
1923 " B a) 1.	—	—	4 400	—	—
" B a) 2.	315 000	1 260 000	69 300	—	—
" B b) 1.	197 040	788 160	43 300	149 900	204 960
Zimmer C 1.	149 690	598 760	32 900	—	—
1924	—	—	149 900	—	—
Linden B b) 2.	200 000	400 000 nur doppelt	22 000	171 900	204 960
Betriebskosten der Klär- anlage für 1924	—	—	—	25 000	—
	—	—	—	360 000	409 920

so daß sich bis 1. April 1920 ein Überschuß von etwa 50 000 Mark ergibt.

Bock, Stadtbaurat.

Ergänzung zu der Denkschrift vom 15. Juli d. J. über die straßenbaulichen Verhältnisse der Stadt Linden.

Die nach Prüfung der Ortlichkeiten in der nächsten Zukunft nötigen Aufwendungen für die Straßen Lindens und seiner Vororte werden nach der Ansicht des Herrn Bürgervorstehers Tramm nicht nur das Doppelte des Friedenspreises, sondern das Vierfache betragen.

Wenn diese Annahme richtig werden sollte, so ergeben sich die Jahresaufwendungen:

Für den Umbau von Straßen mit jährlich	100 000 Mark
Für den Umbau in den Vororten nach den bestehenden Verträgen mit jährlich	150 000 "
Für den eventuellen Umbau der Föfsestraße	100 000 "
Die vorhandenen Fonds haben eine Höhe von	420 000 "

und zwar 100 000 Mark für Umbauten, 320 000 Mark für Anliegerbeitragsstraßen. Ersterer Betrag würde für ein Jahr die Umbauten befriedigen, letzterer drei Jahresraten für die Föfsestraße.

Man wird, falls wirklich solch ungünstige Verhältnisse die nächsten 10 Jahre sich erhalten sollten, dazu übergehen müssen, wie es jetzt in Hannover geschieht, die Ausführungen möglichst einzuschränken und außerdem die Vorortspflasterungen auf Anleihe zu nehmen.

Geschieht letzteres, so würde sich für Verzinsung und Amortisation der Anleihe für die Vororte in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark eine Jahresausgabe ergeben von	82 500 Mark
Dazu mittlere Aufwendung für die Umpflasterung, statt 100 000 Mark nur die halbe Ausdehnung	50 000 "
und für die Föfsestraße $\frac{(1\,000\,000 - 300\,000)}{10} =$	70 000 "
Gesamtkosten	202 500 Mark

gegenüber der Berechnung Tramm auf 450 000 "

Es dürfte sich um eine Jahresausgabe zwischen 200 000 bis 400 000 Mark handeln; welcher Betrag tatsächlich eintreten wird, ist heute nicht zu bestimmen.

Hannover, den 13. September 1919.

Bock, Stadtbaurat.

Zusammenstellung des Grundbesitzes der Stadt Hannover.

	ha	Wert in 1000 M
1. Grundstücke für Verwaltungszwecke (Rathaus, Armenhaus usw.)	10,86	14 073
2. Schulgrundstücke:		
a) Höhere Lehranstalten	8,24	10 859
b) Volksschulen	19,62	12 472
c) Gewerbliche Fortbildungsschulen	0,72	1 382
3. Wohltätigkeitsanstalten (Kinderheim, Alters- und Pflegeheim, Warteschulen usw.)	6,14	1 370
4. Betriebsgebäude mit Zubehör (Schlachthof, Elektrizitätswerk, Krankenhaus, Wasserwerk usw.)	32,54	16 938
5. Friedhöfe:		
a) benutzte	74,04	4 308
b) unbenutzte	5,52	1 119
6. Sonstige Grundstücke (Mietgrundstücke usw.)	136,80	24 676
7. Unbebaute Grundstücke	3 119,48	58 771
Zusammen	3 413,96	145 968

Hannover, den 2. September 1919.

Städtisches Hochbauamt.
Wolf.

B e d i n g u n g e n**für die Vereinigung der Stadtgemeinde Linden mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Hannover.**

§ 1.

Der Stadtkreis Linden wird in seinem bisherigen Gemarkungsumfange mit dem Stadtkreise Hannover zu einer einheitlichen Stadtgemeinde vereinigt. Mit der Vereinigung gehen alle Rechte und Pflichten des Stadtkreises Linden auf die vergrößerte Stadtgemeinde Hannover über.

§ 2.

Das vereinigte Stadtgebiet Hannover und Linden bildet für die zukünftigen Wahlen zum Bürgervorsteherkollegium eine Einheit.

Bis zur Vornahme neuer Wahlen von Bürgervorstehern wird das gegenwärtig aus 84 Mitgliedern bestehende hannoversche Bürgervorsteherkollegium alsbald nach Inkrafttreten der Eingemeindungsbestimmungen um 12 Mitglieder vermehrt. Diese 12 Mitglieder wählt das zurzeit bestehende Bürgervorsteherkollegium der Stadt Linden aus der Mitte seiner Mitglieder mit der Maßgabe, daß jede zur Zeit der Wahl im Bürgervorsteherkollegium der Stadt Linden vertretene Fraktion eine ihrem Stärkeverhältnis im Kollegium entsprechende Anzahl von Vertretern für das hannoversche Bürgervorsteherkollegium erhält. Nachdem diese Wahl erfolgt ist, erlischt das Amt der nicht durch diese Wahl in das hannoversche Bürgervorsteherkollegium gewählten Mitglieder des Lindener Bürgervorsteherkollegiums.

§ 3.

Zwei Stellen von unbefoldeten Senatoren im Magistratskollegium zu Hannover werden erstmalig besetzt durch vom Bürgervorsteherkollegium der Stadt Linden aus der Mitte der unbefoldeten Senatoren vorzunehmende Wahl. Nachdem diese Wahl erfolgt ist, erlischt das Amt der durch diese Wahl nicht in den hannoverschen Magistrat berufenen unbefoldeten Mitglieder des Lindener Magistrats.

§ 4 (12).*

Die Rechtsverhältnisse der Teilungs- und Verkoppelungsinteressenten und der Realgemeinde im Stadtgebiet von Alt-Linden und in den mit der Stadt Linden vereinigten Ortschaften werden durch die Vereinigung der Stadtgemeinden Hannover und Linden nicht berührt.

§ 5 (14).

Die für das Stadtgebiet Hannover erlassenen ortsstatutarischen Vorschriften, Gemeindebeschlüsse und Polizeiverordnungen finden auf den Stadtkreis Linden von dem Zeitpunkte ab Anwendung, der durch Beschluß der Städtischen Kollegien verkündet wird.

U n d e r w e i t e V o r s c h r i f t e n

betreffend

die Vereinigung der Stadtgemeinde Linden mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Hannover.

§ 1 (4).

Die zur Zeit des Inkrafttretens der Eingemeindung im Dienst befindlichen städtischen Beamten der Stadt Linden werden unter Beibehaltung ihres Pensions- und Besoldungsdienstalters in ihrer bisherigen amtlichen Stellung möglichst entsprechende Dienststellungen der Stadt Hannover übernommen unter Gewährung der für die betreffende Dienststelle in Hannover geltenden Besoldungssätze, mit der Maßgabe jedoch, daß kein Beamter der Stadt Linden in seinen dienstlichen Bezügen schlechter gestellt wird als er im Dienste der Stadt Linden gestellt war. Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf die von der Stadt Linden angestellten Lehrkräfte in den städtischen Schulen in Linden sowie auf die vom Magistrat Linden auf Grund privatrechtlichen Dienstvertrages beschäftigten ständigen Angestellten.

* Die eingeklammerten Zahlen geben die Paragraphenbezeichnung nach dem ersten Entwurf an.

§ 2 (5).

Der Oberbürgermeister der Stadt Linden tritt unter Beibehaltung seines Pensions- und Besoldungsdienstalters in den Magistrat der Stadt Hannover als Dezernent ein. Er hat, solange er im Amte bleibt, das Recht, seine bisherige Dienstwohnung beizubehalten. Gibt er die Dienstwohnung, wozu er jederzeit befugt ist, auf, so bezieht er für die Dauer seiner Diensttätigkeit neben seinen sonstigen Bezügen ein Wohnungsgeld von 2000 Mark. Er hat die Befugnis, innerhalb einer Frist von 3 Jahren, vom Tage seines Übertritts an gerechnet, ohne weitere Nachweise seine Pensionierung zu verlangen unter Gewährung einer Pension, welche dem Betrage seines pensionsfähigen Dienstinkommens am 1. April 1919 gleichkommt. Liegen zur Zeit seines Übertritts in Pension gesetzliche Voraussetzungen vor, welche ihn zum Bezuge einer höheren Pension berechtigen, so bezieht er diese höhere Pension.

Der Stadtbaurat in Linden erhält vom Tage seines Übertritts in den stadthannoverschen Dienst unter Beibehaltung seines Pensionsdienstalters und Besoldungsdienstalters Sitz und Stimme im hannoverschen Magistrat.

§ 3 (6).

Innerhalb des Stadtgebietes Linden ist auch nach vollzogener Vereinigung beider Städte mindestens eine besondere Geschäftsstelle der städtischen Sparkasse zu erhalten. Auch soll möglichst, sofern die Verwaltung dadurch nicht erschwert wird, nach vollzogener Eingemeindung für die Bewohner des ehemaligen Lindener Stadtgebietes im ehemaligen Stadtgebiet Linden eine besondere städtische Kasse weitergeführt werden, welche die von den Einwohnern des ehemaligen Stadtgebietes Linden an die Stadtkasse und andere öffentlichen Kassen zu zahlenden Gelder vereinnahmt und die für sie bestimmten Zahlungen leistet, soweit sie den Empfängern nicht ohne besondere Kosten für den Empfänger überwiesen werden können.

Auch ist innerhalb des Stadtgebietes Linden in seinem am 31. Dezember 1908 vorhanden gewesenen Gemerkungsumfange ein besonderes Standesamt weiterzuführen.

§ 4 (7).

Die im Stadtgebiet Linden belegenen städtischen höheren Lehranstalten, das städtische Krankenhaus Siloah und der städtische Hauptfriedhof im Stadtteil Ricklingen sind nach vollzogener Eingemeindung weiterzubetreiben.

§ 5 (8).

Die im wesentlichen durchgeführte Entwässerungskanalisation des Stadtgebietes Linden soll innerhalb des Stadtgebietes Linden in seinem Umfange bis zum 31. Dezember 1908 möglichst innerhalb von 10 Jahren nach vollzogener Eingemeindung durchgeführt werden.

§ 6 (9).

Die Stadtgemeinde Hannover ist auch nach vollzogener Eingemeindung verpflichtet, diejenigen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Stadtgemeinde Linden übernommen hat gegenüber der Imperial Continental Gas-Association durch die Verträge vom 8./15. Juni 1905 und 4./14. Januar 1890.

§ 7 (10).

Die Stadtgemeinde Hannover ist verpflichtet, die von der Stadtgemeinde Linden zurückgestellte Anlage eines Sport- und Spielplatzes nebst Parkanlage auf dem im städtischen Eigentum befindlichen Gelände am Lindener Berge innerhalb 3 Jahren nach Inkrafttreten der Eingemeindungsbestimmungen auszuführen. Die Summe hierfür wird von der bisherigen Stadtgemeinde Linden zur Verfügung gestellt.

§ 8 (11).

Die Stadtgemeinde Hannover wird bestrebt sein, die Ausführung eines angemessenen Neubaus Empfangsgebäudes am Bahnhof Hannover-Linden durch die Staatseisenbahnverwaltung zu erreichen.

§ 9 (13).

Die in den Abmachungen mit den Gemeinden Davenstedt, Badenstedt, Bornum, ... betreffend die Eingemeindung ... in nach Linden, von der Stadtgemein ... Verpflichtungen werden von ... Hannover übernommen.